



**Beschlussvorlage DS 080/2009/08-14**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 16.02.2023

**Fachbereich:** FB II - Finanzen und Betriebe  
**Bearbeiter:** Frau Hahn  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Neubau Brücke Birkensteiner Straße**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	28.04.2009	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	11.05.2009	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Land Brandenburg für die Investitionsmaßnahme Neubau Brücke Birkensteiner Straße eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 250.000 €

**Sachverhalt:**

Ist eine über-/außerplanmäßige Ausgabe möglich, gilt der Tatbestand der Unabweisbarkeit und Unvorhersehbarkeit bei den auf Grund des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Land Brandenburg vorgesehenen Maßnahmen nach § 81 Abs. 1 GO als erfüllt, da die Maßnahmen auf der Grundlage eines Bundesgesetzes zur Erhaltung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts durchgeführt werden sollen (Auszug aus dem Runderlass Nr. 1/2009 des Ministeriums des Innern vom 09.04.2009 in kommunalen Angelegenheiten – Haushaltsrechtliche Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Land Brandenburg).

In Vorbereitung der Umsetzung des ZuInvG wurde auf der Grundlage des Beschlusses DS 58/2009/08-14 der Gemeindevertretung die benannte Maßnahme beim Landkreis Märkisch-Oderland mit insgesamt 500.000 € für den Realisierungszeitraum 2009/2010 angemeldet.

Zur Finanzierung werden im **Haushaltsjahr 2009** der Bundes-/Landesanteil in Höhe von 131.600 € herangezogen. Die Gemeinde stellt einen Eigenanteil der in Höhe 118.400 €. Im **Haushaltsjahr 2010** werden zur Finanzierung der Bundes-/Landesanteil in Höhe von 131.500 € herangezogen. Die Gemeinde stellt im Haushaltsjahr 2010 einen Eigenanteil mit 118.500 €.

Bei der Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplan 2009 sind die Mittel für das Haushaltsjahr 2010 in das zu aktualisierende Investitionsprogramm aufzunehmen. Spätestens mit der für das Haushaltsjahr 2010 zu beschließenden Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sind die das Jahr 2010 betreffenden Mittel einzubeziehen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Verwaltungshaushalt: keine  
Vermögenshaushalt: Außerplanmäßige Ausgabe mit 250.000 € bei Haushaltsstelle 6339.9517 – Str.pl./-bau Brücke Birkensteiner Str. ZulnvG Maßn. 004  
Bund/Land-Zuwendung mit 131.600 € bei Haushaltsstelle 6339.3616 – Infrastrukturmittel ZulnvG Maßn. 003  
Deckung in Höhe von 118.400 € durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Haushaltsstelle 9100.3100 – Entnahmen aus Rücklagen)

---

Klaus Ahrens  
Bürgermeister